

Die Gemeinde Kammerstein im Landkreis Roth beschließt aufgrund der §§ 2, 9, 10 und 13 Baugesetzbuch (BauGB), i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO), Art. 81 Bayerische Bauordnung (BayBO) sowie Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), in der jeweiligen zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung, die folgende

**SATZUNG ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN
K 6 „KAMMERSTEIN-SÜD – ABSCHNITT 1“ DER GEMEINDE KAMMERSTEIN**

per Satzungsbeschluss am 26.07.2016.

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Änderung gilt für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan K 6 „Kammerstein-Süd – Abschnitt 1“ der Gemeinde Kammerstein (vgl. Lageplan unten).

§ 2 Bestandteile

Die 1. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan K 6 „Kammerstein-Süd – Abschnitt 1“ der Gemeinde Kammerstein, besteht aus dieser Änderungssatzung und der beigefügten Begründung.

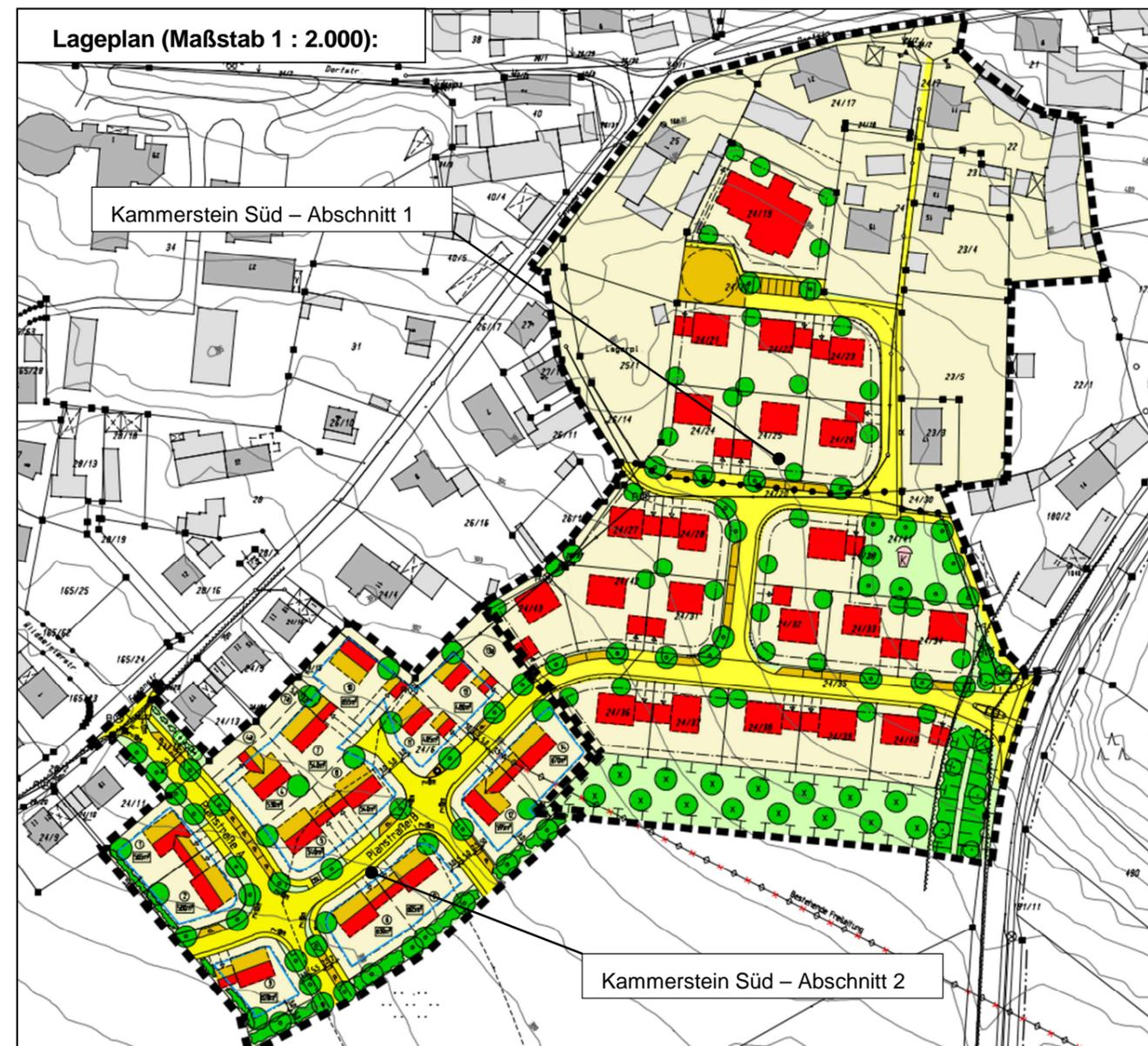
§ 3 Änderungsinhalt

Im Geltungsbereich sind fortan für Hauptgebäude keine Pultdächer (PD) mehr zulässig. Hiervon abweichende Angaben auf dem Planblatt (unter „Festsetzungen durch Planzeichen“, in Nutzungsschablonen oder im Geländeschnitt) sind ungültig. Pultdächer mit versetztem First (Versetzte Pultdächer, VPD) bleiben zulässig.

Ansonsten behält der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan K 6 „Kammerstein-Süd – Abschnitt 1“ der Gemeinde Kammerstein in der Fassung vom 30.07.2013 seine volle Gültigkeit.

§ 4 Inkrafttreten

Die vorliegende Änderung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.



GEMEINDE KAMMERSTEIN



1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN K 6 „KAMMERSTEIN-SÜD – ABSCHNITT 1“ DER GEMEINDE KAMMERSTEIN

. Ausfertigung

Verfahrensvermerk

1. Der Gemeinderat Kammerstein hat in der Sitzung vom 19.11.2015 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.06.2016 ortsüblich bekannt gemacht. Die Aufstellung erfolgte im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.
2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 11.05.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.06.2016 bis 15.07.2016 beteiligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 11.05.2016 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.06.2016 bis 15.07.2016 öffentlich ausgelegt.
4. Die Gemeinde Kammerstein hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 26.07.2016 die 1. Änderung des Bebauungsplans gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 26.07.2016 als Satzung beschlossen.

Kammerstein, den _____

Walter Schnell, 1. Bürgermeister

(Siegel)

5. Ausgefertigt

Kammerstein, den _____

Walter Schnell, 1. Bürgermeister

(Siegel)

6. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Kammerstein, den _____

Walter Schnell, 1. Bürgermeister

(Siegel)

Bearbeitung:

KLOS
GmbH & Co. KG

Ingenieurbüro für Tiefbauwesen und Städteplanung
Beratung • Planung • Bauleitung • Gutachten
Alte Rathausgasse 6 Fon: 09175 / 7970 - 0
91174 Spalt Fax: 09175 / 7970 - 50
www.ib-klos.de Email: info@ib-klos.de

Aufgestellt: 11.05.2016
geändert: 26.07.2016

C. Klos, Dipl.-Ing.